Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 50

Artikel: Die Patent-Vielstempel-Lochstanz-Maschine

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578507

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fr. 20,711. 45

Mit dem Berband beutscher Gewerbevereine (Sigfin Röln) ist das Büreau in ständigen Verkehr getreten. I if In beiden Situngen war das schweizer. Industriede=

partement vertreten burch frn. Dr. Raufmann.

Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.

Der Berficherungsbeftand war mit Ende Dezember 1892 folgender:

Berficherung@fumme Brämien Rollettiv-Versicherungen Fr. 882,460. -Fr. 19,989. 45 Gingel-Berficherungen 722. -Fr. 1,052,460. —

Zuwachs bis 7. März:

Rollettiv-Versicherungen Fr. 195,000. — 4,385. -Ginzel-Berficherungen " 40,000. — 177. 50

Total bis 7. März 83 Policen: Fr. 1,287,460. — Fr. 25,273. 95

Ferner haben sich 12 Firmen angemeldet mit 417,000 Franken, welche im Laufe von 3-4 Monaten befinitiv beitreten konnen, fo daß dann die Berficherungefumme auf Fr. 1,704,460. — anfteigen wird. Es ift indeß zu erwarten, daß fich der Beitritt inzwischen noch wesentlich fteigern wird. namentlich wenn die noch bestehenden Versicherungs-Verträge gelöst werden können und bas nicht unter bem Fabrikgefet ftehende Rleingewerbe ihren Arbeitern die Wohlthat der Unfallversicherung ebenfalls zu Teil werden läßt. Gewöhnlich fagen zwar die nicht unter bem Fabritgeset ftehenden Bewerbeinhaber, bas haftpflichtgefet fei für fie nicht anwendbar, allein wir möchten einer folchen Rechtsanschauung entgegen= halten, daß das Kleingewerbe allerdings nicht laut Saftpflicht= gefet, mohl aber gemäß Urt. 50 bes ichmeizerischen Obliga= tionenrechtes zum Erfate angehalten werben fann.

In Anwendung bes Artitel 50 des Obligationenrechtes mußte in einem uns befannien Falle ber betreffende, nicht unter bem Fabritgefet ftehende Arbeitgeber, an beffen Abrichtmaschine fich ein Arbeiter die rechte Sand verlette, eine Entschädigung von 1200 Fr. bezahlen. Wir möchten baher an biefer Stelle die Aufmerksamkeit gang speziell auf bie "Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister" lenken und diefelbe zum Abschluß von Ginzel-Berficherungen sowohl, als auch von Kollettiv-Versicherungen — mit und ohne Dedung ber gesetlichen Saftpflicht - zur freundlichen Berücksichtiqua angelegentlichft empfehlen. Der Umftand, daß biefelbe nur minime Berwaltungsfoften aufweist, ferner weder Rapitalien zu verzinsen, noch fette Dividenden auszurichten und Renten-Referven anzulegen hat, ermöglicht es, die Prämien bedeutend unter den Anfagen der auf Aftien beruhenden Unfallver= ficherungsgesellschaften zu halten und zweifeln wir baber nicht daran, daß die Mehrgahl der Gewerbetreibenden in Burdigung diefer Umstände nicht anstehen wird, biefer auf dem Pringip ber Begenseitigkeit beruhenben Benoffenschaft beigutreten. Bom 1. Juli vorigen Jahres bis 7. März wurden 111 Schabenfälle angemelbet. Um 30. Juni vorigen Jahres waren noch sieben Fälle pendent, welche inzwischen mit Fr. 4208. 70 ausgerichtet wurden. Von obigen 111 Fällen find 92 Fälle erledigt; die hiefür ausgerichteten Entschädigungen beziffern fich auf Fr. 8213. 15. Demnach belaufen fich die feit 1. Juli v. 3. ausgerichteten Gesammtenischädigungen auf Fr. 12,421. 85, wovon jedoch Fr. 4,208. 70 auf das erfte Rechnungsjahr fallen.

Schaffhausen, ben 7. Märg 1893.

Unfalltaffe schweizer. Schreinermeister.

Der Prafident:

Der Gefretar:

G. Meister.

G. Egli.

Die Batent:Bielstemvel:Lochstanz:Maschine (mit und ohne Flach: und Winteleisenscheere.)

Gine ber wichtigsten Hulfsmaschinen für bie gesammte Metallinduftrie und besonders für das Baufchlofferhandmert murbe in jungfter Beit von A. Mener = Stahel, Mechanifer. Bäderstraße 36, Burich, fonftruirt, die nun in 10 Staaten

Mit dieser in allen ihren Detailen gang neu und aufs folibeste konftruirten Maschine ift es nämlich möglich, eine unbegrenzte Ungahl Löcher von verschiedenen Größen und Formen in Gifendicen bis auf 10 Millimeter gu itangen ohne Stempel ober Matrize zu andern, mas bis anhin fehr viel Störungen und Zeitverfäumnis verurfachte. Die Rraft= übersetzung ift die größt mögliche (mit doppelwirkenden Erzenterlagen. Für T- und L. Gifen fehr bequem zugänglich.

Gine praktische Beigabe ist auch die Flacheifenscheere, mit ber zugleich ohne Aenderungen L-Gifen abgeschnitten werden fann.

Auch hat der Erfinder ein Fraisheft tonstruirt, zum anfrafen ber Führungsspite an den Stempeln, fo daß die Abnehmer die Ersatstempel leicht felbst erstellen konnen. Da bie Stempel (von gezogenem Silberftahl) nicht angedreht find, fo find fie foliber und viel billiger als bis anhin und ftellen fich beren Rosten kaum auf ben britten und vierten Teil ber bis anhin bekannten angebrehten Stempel.

Man verlange Profprette dirett beim Erfinder und Ronstrukteur A. Meyer=Stahel, Zürich III.

Ueber die Geschwindigkeit der Bandsägenblätter

wird der "Deutschen Böttcher-, Ruper- und Schäffler-Reitung. Berlin", von der Firma Fiedler u. Faber, Stuttgart, geschrieben :

Gin prattifch tuchtiger Sandwerter follte fich in Bezug auf die Geschwindigkeit eines Bandfagenblattes auf fein "Gefühl" verlaffen. Es kommt boch besonders barauf an, ob bie Banbfage bie Schnitte gur Bufriedenheit besfelben genau und ficher ausführt. Allerdings foll die Sage ein Arbeits= quantum auch möglichst rasch bewältigen. Gin zu rasch laufenbes Banbfagenblatt vibriert aber berart, bag mit ihm genaue Schnitte, z. B. beim Schligen, nicht ausgeführt werden können. Für die Bragis barf man baber ben Sat aufstellen: Gine Banbfage läuft nie zu rasch, so lange man mit ihr Schnitte von ber gewünschten Genauigkeit ausführen tann. Die Befahr bes Reifens ber Banbfageblätter nimmt mit ber Beschwindigkeit zu; auch inbezug darauf kann man fich auf sein praftifches "Gefühl" verlaffen. Gerade die tuchtigften Daschinenfabritanten laffen bas lette Wort beshalb auch ber Praxis. Auf Holzbearbeitungsmaschinen paßt so recht bas Goethesche Wort: "Grau, teurer Freund, ift alle Theorie boch grun bes Lebens goldner Baum."

Die Umbrehungszahl für Banbfagenmafchinen berechnet fich aus ber erforberlichen Umfangsgeschwindigkeit ober, was basselbe ift, ber Sägeblattgeschwindigkeit. Deutsche Fabrifanten geben in ber Regel 20 Meter in ber Sefunde, jeboch finden fich in amerikanischen Prospekten 26 und 30 Meter Geschwindigkeit für die Sägeblätter. Mit 20 Meter foll jede gute Bandfage laufen tonnen, ohne daß die Maschine Bibrationen zeigt. Man geht aber meift in ber Brazis unter 20 Meter mit Rudficht auf die Sageblatter, auch bei Sagen, auf benen breite und gang schmale Sägeblätter (3-5 Milli= meter) laufen muffen und mit Ruckficht auf ben geringen Rraftbedarf. Gewöhnliche Banbfagen für Sandvorschub er= fordern auch nicht unbedingt diese hohe Geschwindigkeit, da= gegen muß man bei Blattbanbfägen und folden mit Balzen= vorschub mit Rücksicht auf die zu garantierenden Leistungen bamit rechnen. Banbfagen mit fehr tleinen Sagerollen geben herunter auf 10 Meter Sageblattgeschwindigkeit pro Sekunde, andernfalls leiden die Sägeblätter infolge der häufigen ftarken Biegung zu fehr.